Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. **XI/1244**

Bad Schwalbach, den 13.11.2024
Aktenzeichen: I.3
Ersteller/in: LO

Personalmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.12.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	20.02.2025		ja
Kreistag	24.02.2025		ja

Titel

Große Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion RTK zu übertariflichen Arbeitsmarktzulagen; hier Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Derzeit werden in den Fachdiensten I.6, II.5 und II.7 und der Stabsstelle Strategie und Innovation Arbeitsmarktzulagen gezahlt.
Die Arbeitsmarktzulage ist für die gesamte Dienststelle befristet bis 30.06.2025. Zwischen der Dienststelle und dem Personalrat wird eine einheitliche hausinterne Regelung zu den verschiedenen „Modellen“ erarbeitet und dem Kreisausschuss in 2025 vorgelegt.
Die Regelungen sind in den Fachdiensten noch unterschiedlich. Im Folgenden sind die einzelnen Fachdienste inklusive der Zulagen und der dortigen Situationen geschildert.

1. **FD I.6 IT**

Im IT-Benutzerservice erhalten drei Beschäftigte eine Arbeitsmarktzulage, im IT-Projektmanagement neun Beschäftigte.
Der Grund zur Zahlung der Arbeitsmarktzulage im Fachdienst IT ist hauptsächlich Personalbindung. Zudem wird die Zulage als Anreiz bei der Gewinnung von neuem, qualifiziertem Personal genutzt.
In der IT wurden die Beschäftigten bisher gehalten. Bis auf rentenbedingte bzw. krankheitsbedingte Austritte hat keine Abwanderung stattgefunden.
Im Benutzerservice und auch im Projektmanagement konnten jeweils neue Beschäftigte gewonnen werden.

Die Zulagen im FD I.6 sind wie folgt gestaltet:

Bis 1.Jahr der Beschäftigung	5 %	Stufe 2 der individuellen Entgeltgruppe
vom 1.-3. Jahr der Beschäftigung	10 %	Stufe 2 der individuellen Entgeltgruppe
ab dem 4. Jahr der Beschäftigung	15 %	Stufe 2 der individuellen Entgeltgruppe

	5%	**10%**	**15%**
E 14	266,49 €	532,98 €	**799,46 €**

E 12	229,07 €	458,13 €	**687,20 €**
E 11	220,52 €	441,04 €	**661,56 €**
E 9a	183,12 €	366,23 €	**549,35 €**
E 8	174,33 €	348,66 €	**522,99 €**

2. FD II.5 Jugendhilfe

Im Fachdienst II.5 wurde zum 01.09.2009 die neue Organisationsstruktur eingeführt. Im Zuge dieser Organisationsänderung wurde u.a. das Team Kinderschutz gebildet. Gem. Kostenstelle 2510 sind diesem Team fünf Vollzeitstellen zugeordnet.

Mit Vermerk vom 13.11.20212 wurde erstmals die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage beabsichtigt, da dort seit der Einrichtung des Teams eine hohe Personalfluktuation zu verzeichnen war. Außerdem waren immer wieder Engpässe durch die Mitarbeitenden aufgrund der geringen Personaldecke zu überbrücken, da sich intern keine Mitarbeitenden für das Team finden ließen. Bei der Gewinnung von externen Bewerbenden, handelte es sich i.d.R. um Berufseinsteiger, was einen zusätzlichen Einarbeitungsaufwand verursachte und in vielen Fällen dazu führte, dass sich die Beschäftigten intern wiederum auf andere Stellen bewarben.

Durch Vorschlag des FD Personalmanagement, unter Bezugnahme auf die vorgenannten Ausführungen bezüglich des Fachteams Kinderschutz, wurde den dort am 1.11.2012 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den neu einzustellenden Beschäftigten für die Dauer des Einsatzes in diesem Team ab dem 01. November 2012 befristet eine Arbeitsmarktzulage nach folgender Staffelung gewährt.
Hauptsächlich sollte hiermit die Personalfluktuation verringert, Ausschreibungskosten und Zeiten für Einarbeitung neuer Mitarbeitender reduziert werden.

Im 1. Jahr des Einsatzes im Team	5 %	Stufe 2 der Entgeltgruppe S 14	**205,47€**
Im 2. Jahr des Einsatzes im Team	7,5 %	Stufe 2 der Entgeltgruppe S 14	**308,20€**
Ab dem 3. Jahr des Einsatzes im Team	10 %	Stufe 2 der Entgeltgruppe S 14	**410,94€**

3. FD II.7 Ärztinnen/Ärzte

Im FD II.7 Gesundheit erhalten zurzeit 11 Beschäftigte eine Arbeitsmarktzulage.
Die Begründung liegt hierbei in der Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften.
Die Zulage richtet sich an vom Konkurrenzdruck wegen starker Nachfrage und fehlendem Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt betroffene Beschäftigtengruppen. Gegenüber dem privaten lokalen Arbeitsmarkt, weist die öffentliche Verwaltung für Ärztinnen und Ärzte ein erheblich nachteiliges Entgeltniveau auf. Da in diesem Bereich erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung bestehen, sollen durch die Zahlung der Arbeitsmarktzulage Abwanderungen verhindert werden.
Im Bereich der Gesundheitsverwaltung war die Maßnahme erfolgreich und es konnten bisher keine Abwanderungen verzeichnet werden. Jedoch konnten einige Beschäftigte teilweise nur mit weiteren persönlichen Zulage gewonnen werden.

Seit 01.11.2020 sind die Zulagen im FD II.7 wie folgt gestaltet:

Beschäftigungsdauer unabhängig	5 %	Stufe 2 der individuellen Entgeltgruppe **E 14 – 266,49€; E 15 – 293,20€**

4. Stabsstelle Strategie und Innovation

Im Bereich der Stabsstelle Strategie und Innovation wird die Arbeitsmarktzulage für eine Mitarbeiterin gezahlt. Gründe hierfür sind die bestehenden Personalgewinnungsprobleme und um einer Abwanderung vorzubeugen.

Eine Abwanderung konnte bisher erfolgreich verhindert werden. Bei der Ausschreibung der übrigen Stellen in der Stabsstelle wurde keine Arbeitsmarktzulage angeboten, da hier keine Personalgewinnungsprobleme bestanden Die Mitarbeiterin erhält die Zulage (15% der EG 14) seit 01.06.2023, zunächst befristet bis 30.06.2025.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: